

Datum: 30.03.2007  
Amt: Ortsbauamt  
Verantwortlich: Hollatz, Angelika  
Aktenzeichen: 632.21  
Vorgang:

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

**Ostweg 22, Flurstück 558/5, 558/10 und 2309  
- Anbau an ein Wohnhaus**

**Ausschuss für Technik und Umwelt 17.04.2007 öffentlich beschließend**

Anlagen:

Lageplan, Maßstab 1:500  
Grundriss Erdgeschoss, Maßstab 1:100  
Schnitt, Maßstab 1:100  
Ansicht Süd, Maßstab 1:100

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leinteläcker, 1. Änderung und Erweiterung“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

### **Sachdarstellung:**

Beantragt wird im vorliegenden Baugesuch der Anbau an das Gebäude Ostweg 22, Flurstück 558/5, 558/10 und 2309.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leinteläcker, 1. Änderung und Erweiterung“, rechtskräftig seit 18. Januar 2002.

Das Bauvorhaben verstößt in folgendem Punkt gegen die Bestimmungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenze im südlichen Bereich.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen.